



Das Ausfüllen eines Änderungsantrages zur Behebung von Fehlern oder zur Erweiterung des fachlichen oder informationstechnischen Umfangs im OKSTRA ist ganz einfach:

1. Alle weißen Felder in der Tabelle zum Änderungsantrag ausfüllen. Umfangreichere Texte oder Abbildungen können als Anhang am Ende des Dokuments eingefügt werden.
2. Die Datei per Email an Antrag.OKSTRA@interactive-instruments.de schicken.

Innerhalb einer Woche sollten Sie eine Email-Bestätigung über den Eingang des Antrags einschließlich einer Änderungsnummer erhalten und den Antrag auf dem Server www.okstra.de wiederfinden. Ist dies nicht der Fall, so wenden Sie sich bitte an die OKSTRA-Pflegestelle (siehe <http://www.okstra.de/kontakt.htm>).

1 Änderungsantrag

Änderung Nr.	A0106	Datum	23.04.2012
Kategorie	Änderung	Bearbeiter	Hettwer
Verfasser	Alfred Stein	Firma/Behörde	Bundesanstalt für Straßenwesen
Email	stein@bast.de	Telefon	02204-43562
Kurzbeschreibung	Wegfall von OKSTRA-Schema 027 (MELVER) ab Version 2.016		
Ist-Zustand			
Soll-Zustand			
Bemerkungen	Das Programmsystem MELVER wurde seitens des BMVBS abgeschaltet. Für das Nachfolgesystem CSBF existiert das Schema 010 (Projektressourcen).		

2 Änderungsvorschläge

Bearbeiter	Hettwer	Datum	23.04.2012
Vorschlag Nr.	1		
mögliche Maßnahme	Entfall des Schemas MELVER mit allen Objektarten und Schlüssel Tabellen wie angegeben		
Umfang und Art der Änderungen			
betroffene Produkte	Schema MELVER		
Auswirkungen			
Aufwand	geringer Aufwand		

	Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen Änderungsantrag	Seite: 2 von 2 Stand: 17.02.2014
--	---	-------------------------------------

Bewertung	
------------------	--

3 Änderungsentscheid

Verfasser	Hettwer	Datum	17.02.2014
Entscheidung	Entfall des Schemas MELVER		

4 Änderungsmitteilung

Bearbeiter	Hettwer	Datum	17.02.2014
Beschreibung der Änderung	Das Schema MELVER wurde gemäß Abstimmungsvorschlag N0145 vollständig entfernt.		
Version	2.016		
Leitfaden zur Migration auf die neue Version	N0150		
Bemerkungen			

5 Anhang

<Hier können ggf. Texte eingefügt werden, die den Rahmen der obigen Tabellen überschreiten.>